

Schulärztlicher Dienst

Information für Eltern von betroffenen Kindern

Zäme unterwegs - chronische Erkrankung und Schule



«Zäme unterwegs - chronische Erkrankung und Schule»

Kinder / Jugendliche mit besonderen medizinischen Bedürfnissen sollen, wie alle andern Schülerinnen und Schüler, die Schule sowie schulische Anlässe möglichst ohne Einschränkung besuchen können. Die Schulen setzen sich dafür ein, diese Kinder und Jugendlichen im Schulalltag entsprechend zu betreuen. Der Schulärztliche Dienst der Stadt Zürich berät und unterstützt Schulen und betroffene Familien bei dieser Aufgabe.

Stadt Zürich
Schulgesundheitsdienste
Schulärztlicher Dienst

Parkring 4, Postfach
8027 Zürich
Telefon 044 413 88 95

ssd-sad-zaeme-unterwegs@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/schularzt



Zäme unterwegs - chronische Erkrankung und Schule

Etwa 10 - 20 % der Kinder und Jugendlichen im Schulalter sind von einer gesundheitlichen Einschränkung oder einer chronischen Krankheit betroffen. Gehört auch Ihr Kind dazu? Die Schulen setzen sich dafür ein, Ihr Kind im Schulalltag entsprechend zu betreuen. Der Schulärztliche Dienst der Stadt Zürich unterstützt Schulen und betroffene Familien.

In der Schule sicher betreut

Jedes Kind ist einzigartig. Das macht die Schule bunt und vielfältig. Fachpersonen der Schule sind darauf vorbereitet, Kinder mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Bedürfnissen zu begleiten. Dazu zählen auch besondere medizinische Bedürfnisse z.B. aufgrund einer chronischen Krankheit.

Ziel ist, dass Ihr Kind möglichst umfassend am Schulalltag teilnehmen kann. Dabei soll es sich in der Schule, auf dem Pausenplatz, im Hort, im Schwimm- und Sportunterricht, aber auch auf der Schulreise oder im Klassenlager sicher und wohl fühlen.

Damit die Schule ihre Aufsichts- und Obhutspflicht übernehmen kann, ist

es wichtig, dass Sie als Eltern die Klassenlehr- bzw. Betreuungsperson über die medizinischen Bedürfnisse Ihres Kindes informieren. Vor allem für mögliche Notfallsituationen müssen diese wissen, was zu tun ist und wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Kompetent unterstützt

Als Eltern vermitteln Sie Ihrem Kind die Kompetenzen, wie es mit der Erkrankung umgehen kann. Je selbständiger es darin ist, desto sicherer wird es sich fühlen. Lehr- und Betreuungspersonen sowie die Schulleitung unterstützen Ihr Kind - in Absprache mit Ihnen - durch geeignete Massnahmen.



Praktischer Ablauf

Die Eltern informieren entweder die zuständige Lehr- und Betreuungsperson, die Kreisschulbehörde oder den Schulärztlichen Dienst über die besonderen medizinischen Bedürfnisse ihres Kindes.

Die Familien erhalten eine Ansprechperson (Case Manager). Je nach Unterstützungsaufwand wird diese Aufgabe von der Schulleitung, einer Lehrperson oder der Leitung Betreuung übernommen. Diese Ansprechperson koordiniert die notwendigen Massnahmen.

In Zusammenarbeit mit den Eltern werden individuelle Massnahmen wie z.B. Notfallpläne, Beratung oder Schulungen der Mitarbeitenden besprochen und geplant. Ziel ist, dass das Kind möglichst selbständig den Schulalltag bewältigen kann.

Schulärztlicher Dienst - Schnittstelle zwischen Schule, Familie und Ärzten/-innen

Der Schulärztliche Dienst vereint medizinisches Fachwissen und Wissen zu schulspezifischen Belangen. Er ist mit den Schulen, deren Fachstellen und Kommunikationswegen vertraut und arbeitet eng mit externen Ärzten/-innen zusammen. In der schulischen Betreuung eines Kindes mit chronischer Erkrankung bietet er Hand. Z.B. sind Schulungen und (anonyme) Beratungen von Mitarbeitenden der Schule, Teilnahme an Gesprächen oder Unterstützung bei Massnahmenplanungen und -umsetzungen möglich.

Ein Austausch über die Bedürfnisse Ihres Kindes erfolgt nur mit Ihrem Einverständnis. Die Schulärzte und Schulärztinnen unterstehen der ärztlichen Schweigepflicht.



Nehmen Sie Kontakt auf!

- ▶ Informieren Sie bitte die Klassenlehr- und die Betreuungsperson über die besonderen medizinischen Bedürfnisse Ihres Kindes.
- ▶ Ist Ihr Kind noch nicht im Kindergarten? Sind krankheitsbedingt Auswirkungen, wie z.B. Medikamentenabgabe, medizinische Notfälle, bauliche Anpassungen, möglich bzw. nötig? Nehmen Sie bitte mit der Kreisschulbehörde oder dem Schulärztlichen Dienst Kontakt auf. Bei geringeren Auswirkungen auf den Schulalltag informieren Sie bitte bei Schuleintritt die Klassenlehr- und Betreuungsperson.
- ▶ Weitere Fragen? ssd-sad-zaeme-unterwegs@zuerich.ch / 044 413 88 95

